

AUF DEM WEG ZUR INKLUSIVEN SCHULE

Zum aktuellen Diskussionsstand

1. Was verstehen wir unter Inklusion?

Die pädagogische Inklusion markiert den vorläufigen Endpunkt der Entwicklung des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen Lernbedürfnissen: Von der anfänglichen Exklusion (Vollständiger Ausschluss von der Teilhabe an institutioneller Bildung) über die Separation (in Institutionen außerhalb des allgemeinen Schulsystems) und die Integration (innerhalb des Systems, aber nur teilweise und unter Fokussierung ihrer Andersartigkeit) bis hin zur Inklusion.

Die inklusive Schule beruft sich auf die Menschen- und Bürgerrechte. Sie überwindet die Unterscheidung von „normal“ und „förderbedürftig“ und die damit verbundene Stigmatisierung. Stattdessen billigt sie allen Kindern und Jugendlichen gleichberechtigte Teilhabe und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse zu. Dafür bedarf es der Bereitstellung spezieller Mittel und Methoden.

Im Jahre 2009 ist die Bundesrepublik Deutschland der UN-Konvention „über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ beigetreten. Damit ist sie völkerrechtlich in der Pflicht, umgehend für den Zugang aller Menschen zu allen Bildungseinrichtungen zu sorgen. Der damit verbundene Paradigmenwechsel bedeutet, dass sich das Kind nicht länger der Schule anpassen muss, sondern die Schule endlich allen Kindern gerecht zu werden hat.

2. Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein, damit Inklusion gelingen kann?

Eine inklusive Schule verlangt einen radikalen Umbau unserer Bildungslandschaft. Sie setzt voraus, dass

- jedem Kind ein Rechtsanspruch auf Besuch auf den Besuch einer inklusiven Schule zugestanden wird. Das beinhaltet auch den Wegfall der Förderschulpflicht (früher: Sonderschulpflicht).

- die Schule nicht länger als ein sortierendes und selektierendes System organisiert ist.

- sie auf selektive Instrumente wie die Ziffernote, das Zeugniswesen, die Praxis der Pflichtwiederholung oder eine rigide Lehrplanbindung verzichtet.
- für die Schule ein differenziertes und flexibles Raumkonzept entwickelt wird, das von den Sachaufwandsträgern mitgetragen wird.
- die in der inklusiven Schule tätigen Pädagoginnen und Pädagogen jeweils im Team arbeiten und hier für ein Einzelkämpferdasein kein Platz ist.
- eine Zusammenarbeit von Beschäftigten unterschiedlicher Professionen im Geiste der Kollegialität und des gegenseitigen Respekts möglich ist.
- die Lehrkräfte und die sozialpädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Aus- und Weiterbildung angemessen auf das Lernen in einer inklusiven Schule vorbereitet werden.
- von einer verlässlichen bildungspolitischen Weichenstellung auszugehen ist, die von einem überparteilichen Konsens getragen wird.

3. Wie wollen wir vorgehen, damit dieses Projekt möglichst viel Akzeptanz findet?

Es genügt nicht, sich alleine auf die Selbstverpflichtung zu berufen, die mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verbunden ist. Darüber hinaus bedarf es einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz für das Projekt einer inklusiven Schule. Um diese zu erreichen, sollten wir

- uns jetzt schon mit möglichen Gegenargumenten auseinandersetzen, wie sie von den Gegnern einer inklusiven Schule vorgetragen und zum Teil mit ökonomischen Sachzwängen begründet werden.
- Vorbilder und Beispiele gelungener Inklusion bekannt machen – in den Schulen und in außerschulischen Zusammenhängen.